



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil

St.Gallen, 08. September 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Oberuzwil
Gesuch Nr. (Kanton)	20-2488
Teilstrassenplan	«Geh- und Radweg Langacker bis Städeli» Gemeindestrasse erster, zweiter und dritter Klasse / Fuss- und Radweg

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 i.V.m. Art. 127bis StrG, dem Regierungsbeschluss vom 27. April 2021 über den Vollzugsbeginn des Nachtrags zum Wasserbaugesetz (nGS 2021.052) und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 651.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.06.01 des Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5 **verfügt das Bau- und Umweltdepartement:**

1. Der Teilstrassenplan «Geh- und Radweg Langacker bis Städeli, Teil 1» (Gemeindestrasse erster und dritter Klasse / Fuss- und Radweg) wird genehmigt.
2. Der Teilstrassenplan «Geh- und Radweg Langacker bis Städeli, Teil 2» (Gemeindestrasse zweiter und dritter Klasse / Fuss- und Radweg) wird genehmigt.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU001, Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen,
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,



– AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten, zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

Das Bauvorhaben kommt gemäss Hinweiskarte "Prüfgebiet Bodenverschiebung" zum Teil auf schadstoffbelasteten Boden zu liegen. Der Oberboden ist mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Schwermetallen oder polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Werden mehr als 50 m³ Oberboden (Humus) abgetragen, sind Massnahmen notwendig. Diese sind rechtzeitig mit dem AFU (Aline Loher, 058 229 27 74) abzusprechen.

4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

Nachdem die vorliegenden Änderungen des Gemeindestrassenplan durch das Kantonsstrassenprojekt "Oberuzwil, Geh- und Radweg Langacker bis Städeli, B77.5.008.329" verursacht werden, wird auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr verzichtet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Die Vorsteherin

Susanne Hartmann Gillessen
Regierungsrätin

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Geh- und Radweg Langacker bis Städeli, Teil 1»,
Situation 1:500, 3-fach
- Teilstrassenplan «Geh- und Radweg Langacker bis Städeli, Teil 2»,
Situation 1:500, 3-fach

Kopie:

- Tiefbauamt
. Strassen- und Kunstbauten (zu Projekt Nr. B77.5.008.329)

Gemeinde Oberuzwil

Teilstrassenplan Geh und Radweg Langacker bis Städeli 1:500

Teil 1 Langacker

(Teil-)Aufhebung:

Dorfstrasse Gemeindestrasse 1. Klasse, Nr 110.3

Güllwies-Häuslen-Saurenmoos Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr 375

Güllwies-Aesch-Rudlen Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr 377

vom Gemeinderat Oberuzwil erlassen am

17.12.2019

öffentliche Auflage:

29. JAN. 2020 – 27. FEB. 2020

Änderungen gegenüber des genehmigten Planes vom 17.12.2019:

Der Geh- und Radweg wurde von 3.50m auf 3.00m Breite verschmälert,

daher mussten die Flächen der einmündenden Gemeindestrassen geändert werden.

Erlass des geänderten Teilstrassenplanes
durch den Gemeinderat Oberuzwil am

- 1. JULI 2025

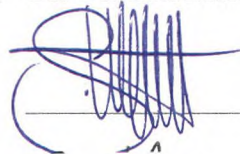
Auf eine erneute öffentliche Auflage kann
verzichtet werden, da es sich um geringfügige und
unbedeutende Änderungen handelt.

Der Gemeindepräsident



Sau-ellenweltkapitän
vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am

Der Gemeinderatsschreiber



- 8. Sep. 2025



Die Vorkehr
~~Der Kantonsingenieur~~



**HERSCHE
INGENIEURE**

HERSCHE INGENIEURE AG
Wassergasse 18
9000 St. Gallen
Telefon 071 226 65 70
st.gallen@herscheing.ch

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	tk	jk	tk	19.06.2025

Gemeinde Oberuzwil

Teilstrassenplan Geh und Radweg Langacker bis Städeli 1:500

Teil 2 Städeli

(Teil-)Aufhebung:

Städeli-Herrenhof-Heiligenschwil-Niederglatt Gemeindestrasse 2. Klasse, Nr. 242
Wolfgrueb Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 351
Flawilerstrasse-Dorfgrube Riggenschwil Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 362
Güllwies-Kalberwies Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 374

vom Gemeinderat Oberuzwil erlassen am

17.12.2019

öffentliche Auflage:

29. JAN. 2020 — 27. FEB. 2020

Änderungen gegenüber des genehmigten Planes vom 17.12.2019:

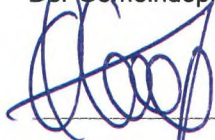
Der Geh- und Radweg wurde von 3.50m auf 3.00m Breite verschmälert,
daher mussten die Flächen der einmündenden Gemeindestrassen geändert werden.

Erlass des geänderten Teilstrassenplanes
durch den Gemeinderat Oberuzwil am

- 1. JULI 2025

Auf eine erneute öffentliche Auflage kann
verzichtet werden, da es sich um geringfügige und
unbedeutende Änderungen handelt.

Der Gemeindepräsident



Jau- & Umweltdepartement
vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am

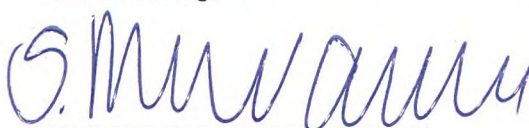
Der Gemeinderatsschreiber



- 8. Sep. 2025



Die Vorsteherin
Der Kantonsingenieur



**HERSCHE
INGENIEURE**

HERSCHE INGENIEURE AG
Wassergasse 18
9000 St. Gallen
Telefon 071 226 65 70
st.gallen@herscheing.ch

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	tk	jk	tk	19.06.2025